Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1383

Sachgebiet 621

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (23. ÄndG LAG)

— Drucksachen VI/119, VI/1351 —

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (23. ÄndG LAG)

— Drucksachen VI/1000, VI/1351 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die entstehenden Kosten werden zum Teil vom Ausgleichsfonds und zum Teil vom Bund getragen. Soweit sie auf den Bund zukommen, verteilen sie sich auf eine Reihe von Jahren. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes.

Mit der Vorlage des Schriftlichen Berichts — Drucksache VI/1351 — wird der Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Artikel I Nr. 1 bis 3) — Drucksache VI/119 — für erledigt erklärt.

Bonn, den 4. November 1970

Leicht	**Röhner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51